

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Daten und Zahlen zur politisch motivierten insbesondere rechtsextremen Kriminalität in Baden-Württemberg im Jahr 2024

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten in den Phänomenbereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) – einschließlich „nicht zuzuordnen“ – gab es 2024 in Baden-Württemberg (unterteilt nach Datum der Tat, Tatort – mit genauer Angabe der Kommune, Delikt, Kurzbeschreibung des Tathergangs, Anzahl der Opfer sowie der Geschädigten, Anzahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten, Festnahmen, Untersuchungshaft, Nationalität bzw. Herkunftsland des Opfers und Grad der Verletzungen, Alter und Geschlecht der/s Opfer/s)?
2. Welche der unter Frage 1 erfragten Straftaten wurden welchen Phänomenbereichen im Sinne der PMK zugeordnet?
3. In welchen Fällen von Gewaltstraftaten sowie Bedrohungs- und Nötigungsdelikten der PMK-rechts wurde 2024 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst (aufschlüsselt nach Datum der Tat, Tatort – mit genauer Angabe der Kommune, Delikt, Kurzbeschreibung des Tathergangs, Anzahl Beschuldigter und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)?
4. Zu welchen Verurteilungen aufgrund von Gewaltstraftaten sowie Bedrohungs- und Nötigungsdelikten der PMK-rechts kam es 2024 (aufschlüsselt nach Art der Strafe, Strafmaß, Datum der Tat, Tatort – mit genauer Angabe der Kommune, Delikt, Kurzbeschreibung des Tathergangs, Anzahl Beschuldigter und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)?
5. Welche Fälle von Gewaltstraftaten sowie Bedrohungs- und Nötigungsdelikten der PMK-rechts wurden 2024 durch die Staatsanwaltschaft eingestellt (aufschlüsselt nach Art der Einstellung, Datum der Tat, Tatort – mit genauer Angabe der Kommune, Delikt, Kurzbeschreibung des Tathergangs, Anzahl Beschuldigter und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)?
6. Bei welchen unter Frage 4 erfragten Verurteilungen fand § 46 Absatz 2 Satz 2 Strafgesetzbuch (StGB) Berücksichtigung und wurden rassistische oder sonstige menschenverachtende Beweggründe der Täterschaft entsprechend strafverschärfend berücksichtigt (aufschlüsselt nach Datum der Tat, Tatort – mit genauer Angabe der Kommune, Delikt, Kurzbeschreibung des Tathergangs, Anzahl Beschuldigter und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)?

13.3.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Politisch motivierte Straftaten stellen eine Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung und Menschenrechte dar. Nicht nur weil sie sich oft gegen die Verfassung,

den Bestand des Staates oder gegen seine innere und äußere Sicherheit richten oder weil sie seitens ihrer Täterschaft durch ihre politischen Ziele, Ideologien oder Überlegenheitsfantasien gerechtfertigt oder gar glorifiziert werden. Eine ebenso große Gefahr stellt die Angst dar, die diese Taten bei der Bevölkerung insgesamt schüren und insbesondere bei Personen oder Gruppen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung, ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung bzw. Identität oder des Geschlechts fürchten müssen, zu Opfern solcher Straftaten zu werden. Diese Kleinen Anfrage dient der Abfrage von Daten und Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität in Baden-Württemberg im Jahr 2024.